

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0653/2008
Auskunft erteilt: Herr Reinkemeier
Ruf: 492 20 00
E-Mail: Reinkemeier@stadt-muenster.de
Datum: 01.08.2008

Betrifft

Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp an den Rat Nr. A-R/0028/2008
"Biogas-Anlagen "Nutzen differenziert betrachten"

Beratungsfolge

27.08.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wurde beauftragt, in die Erarbeitung des Handlungskonzeptes zur Erreichung des Klimaschutzziels 2020 den Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp Nr. A-R/0028/2008 „Bio-gas-Anlagen „Nutzen differenziert betrachten“ mit einzubeziehen und den zuständigen politischen Gremien einen Verfahrensvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss vom 12.03.2008 das neue Klimaschutzziel (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 %, Erhöhung des Anteils der regenerativen Energiequellen an der Energieversorgung in Münster auf 20 % bis 2020) festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Handlungskonzept mit einem detaillierten Maßnahmenkatalog zur Erreichung des Klimaschutzziels zu erarbeiten.

Vor dem Hintergrund, dass ein Anteil von 20 % an regenerativen Energiequellen bei der Energieversorgung in Münster erzielt werden soll, ist es notwendig, die Möglichkeiten zur Nutzung sämtlicher regenerativer Energiequellen intensiv zu prüfen. In diese Prüfung sind die nachwachsenden Rohstoffe mit einzubeziehen. Bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sind Biogasanlagen eine wichtige Technik. Im Konzern der Stadt Münster werden zurzeit 4 Biogasanlagen betrieben: die Bioabfallvergärungsanlage, die Klärgasanlage der Deponie, die Deponiegasanlage und die Klärgasanlage am Klärwerk Loddénbach. Mit dem Betrieb von Biogasanlagen sind zurzeit verschiedene Gesellschaften/Organisationseinheiten der Stadt im Stadtkonzern direkt oder indirekt befasst, die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die Stadtwerke Münster GmbH, das Tiefbauamt sowie das Amt für Grünflächen und Umweltschutz.

Vor dem Hintergrund der laufenden Bearbeitung des Maßnahmenkonzeptes macht es keinen Sinn, isolierte Beschlüsse zu einzelnen Energieträgern oder Techniken jetzt schon zu fassen. Vielmehr ist es sinnvoll, im Zusammenhang mit der Gesamtdiskussion des Maßnahmenpaketes auch die Entscheidung über die zukünftige Nutzung von Biogasanlagen durch die Stadt Münster oder die städtischen Gesellschaften zu treffen.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin